

DAS SCHNELLBOOT UNTER DEN TANKERN

Für Professor Matthias Jacobs ist die Bucerius Law School ein Ort, an dem er sich in Lehre und Forschung sehr gut entfalten kann. Der Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht schätzt neben dem akademischen Klima, dass auf dem Campus die Hierarchien flach sind.

Was fasziniert Sie am Arbeitsrecht?

Ingrid Schmidt, die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, hat einmal gesagt: „Im Arbeitsrecht gibt es keinen Stillstand – es ist ein Abbild des prallen Lebens.“ Das trifft es ganz genau. Es ist nah am Leben, es gibt unglaublich viele Bezüge zur Praxis und vor allem zu Einzelschicksalen von Menschen. Im Unterricht diskutieren wir viel über die konträren Positionen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Da wird viel gerungen und gestritten – gerade weil es ein so politisches Thema ist. Das ist extrem spannend und sehr aufschlussreich.

Welche Veränderungen in der Arbeitswelt fallen Ihnen am stärksten auf?

Wir stehen heute an einer Zeitenwende. Das Stichwort lautet Arbeitswelt 4.0. Die zunehmende Digitalisierung und die Globalisierung führen zu einer wahren Leistungsverdichtung am Arbeitsplatz: Früher war nach acht Stunden Feierabend, heute ist man bis spät am Abend noch im Homeoffice erreichbar. Früher war die Arbeit ortsgebunden, heute ziehen Unternehmen kurzerhand ins Ausland, wenn der Standort zu teuer wird. Zeit und Ort der Arbeit verflüchtigen sich zunehmend. Unter der geforderten Mobilität der Arbeitnehmer leidet wiederum die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ganze Thema ist sehr komplex. Das Arbeitsrecht muss dabei einerseits für den notwendigen Schutz sorgen, darf andererseits aber auch keine Flexibilisierungsbremse sein.

49

DOKTORANDEN
seit 2007

**UNTERNEHMENS-
BESUCHE** pro Jahr:

4-5

Wie gehen Sie in der Lehre vor?

Neben den klassischen Vorlesungen und Seminaren versuche ich, den Studierenden einen möglichst umfassenden und abwechslungsreichen Praxiseinblick zu ermöglichen. Dazu gehören zum Beispiel arbeitsrechtliche Gastvorträge oder Exkursionen in Unternehmen oder zu Gerichten, etwa zum Europäischen Gerichtshof. Besonders gerne besuchen wir klassische Industriebetriebe: Stahlwerke, Autofabriken, Werften, also Orte, an denen körperlich hart gearbeitet wird und die Mitarbeiter starken physischen Belastungen ausgesetzt sind. Körperlich sind die in meinem Alter oft schon am Ende. Hier wird sehr deutlich, warum der Schutz des Arbeitsrechts so wichtig ist. Neben der Betriebsbesichtigung gibt es dann immer noch eine längere Diskussion mit den Betriebsräten und der Personalleitung.

Einmal im Jahr

BESUCH des
Europäischen
Gerichtshofs/
der Europäischen
Kommission/
des Parlaments

8

arbeitsrechtliche
GASTVORTRÄGE
pro Jahr

Alle zwei Jahre

BESUCH des
Bundesarbeits-
gerichts
(Moot Court)

Was lernen Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden durch die Praxisbezüge?

Sie erfahren beispielsweise, dass Theorie und Praxis oft nichts miteinander zu tun haben. Gerät ein Unternehmen etwa in wirtschaftliche Schwierigkeiten, kann es sein, dass es seine Mitarbeiter bittet, für einen begrenzten Zeitraum auf einen Teil der tariflichen Löhne zu verzichten. Wenn die Mitarbeiter mitmachen, kann dadurch das Unternehmen gerettet werden. Das ist wirtschaftlich sinnvoll, verstößt aber gegen das Gesetz. Sie erleben hautnah, was ein prekäres Arbeitsverhältnis ist, wenn der Betriebsrat über die Situation von Leiharbeitnehmern berichtet.

Haben Sie selbst schon Erfahrungen als Angestellter in einem Unternehmen gesammelt?

Nein, aber die Unternehmensbesuche mit den angehenden Arbeitsrechtlerinnen – und rechtlern zeigen, wie die Situation für den Arbeitgeber ist. Dass es oft eben handfeste wirtschaftliche Gründe für sein Handeln gibt. Zugleich lernen die Studierenden, dass man sich als Arbeitnehmer wehren kann. Sie erfahren, ob und wie Gesetze angewendet werden können und was sie selbst als Recht oder Unrecht empfinden. Das festigt ihre innere Haltung.

Wie viel Praxisbezug gibt es in Ihrer Lehre zur Politik?

Wir schauen uns zum Beispiel näher an, wie Gesetze entstehen. Auf einer Berlin-Exkursion haben wir uns von einer NGO durchs Regierungsviertel führen lassen und außerdem im Bundesrat und im Bundesarbeitsministerium erfahren, wie viel – positiven und negativen – Einfluss Lobbyisten auf die Gesetzgebung haben. Greifbarer kann man das Rechtssystem für Studierende kaum gestalten.

Profitieren davon auch Ihre Doktorandinnen und Doktoranden?

Ja. Das jährliche arbeitsrechtliche Doktorandenseminar findet stets außerhalb der Bucerius in einer Großkanzlei, einem Unternehmen oder einer Gewerkschaft statt. Die Doktorandinnen und Doktoranden können dort ihre Dissertationsprojekte vorstellen, gleichzeitig gibt es kritischen Input von und Diskussion mit den Praktikern. Auch hier gibt es am nächsten Tag eine Betriebsbesichtigung. Bei einem großen niederländisch-britischen Konzern, der Verbrauchsgüter herstellt, waren die Doktorandinnen und Doktoranden sogar einmal zu einem Workshop eingeladen. Der Konzern wünschte sich zu Fragen seines Tarifsystems frischen Input von außen. Die Nachwuchsforscherinnen und -forscher durften ihre Ideen vortragen, danach wurde mit den Führungskräften diskutiert, ob sie umsetzbar sind.

Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im deutschen und europäischen Arbeitsrecht – was erwartet uns in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt?

In den nächsten zehn, zwanzig Jahren wird es eine große Herausforderung sein, auf die schon erwähnten Veränderungen der Arbeitswelt, vor allem auf die Digitalisierung, zu reagieren. Welche Regelungen für Arbeitszeiten soll es geben? Wie wendet man Arbeitsrecht an, wenn sich die Arbeitsorte verflüchtigen? Welche Auswirkungen hat das etwa für die Wahl eines Betriebsrats? Wer fällt heutzutage eigentlich noch unter den Arbeitnehmerbegriff? Crowd- oder Clickworker, die auf einer Online-Plattform kleine Aufträge ergattern und gegen Honorar bearbeiten? Profifußballer, die mehrere Millionen Euro im Jahr verdienen? Wie sieht es aus mit den sogenannten freien Mitarbeitern? Brauchen wir künftig vielleicht einen differenzierenden arbeitsrechtlichen Schutz anstelle des alles oder nichts? Die neue Arbeitswelt wirft so viele schwierige Fragen auf.

Würden Sie das Arbeitsrecht gern revolutionieren?

Nein, im Großen und Ganzen finde ich es sehr gelungen. Es wird allerdings häufig missachtet. Das ist ein echtes Problem, besonders für diejenigen, die besonderen Schutz brauchen. Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, dann ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch, in dem alle Regelungen enthalten und so einfach formuliert sind, dass auch der einfache Arbeitgeber und Arbeitnehmer sie versteht. Viele Gesetze sind so verstreut, dass selbst Juristen sie nicht auf Anhieb kennen, und viele Gesetzestexte sind so kompliziert formuliert, dass man sie nicht verstehen kann.

Sie arbeiten seit 2005 an der Bucerius. Seitdem haben sie schon zweimal den Ruf großer Universitäten abgelehnt. Warum?

Weil ich mich hier sehr wohlfühle. Die Bucerius ist klein und familiär. Man trifft engagierte Leute in allen Bereichen, es gibt keine Hierarchien unter den Kolleginnen und Kollegen, wir verstehen uns alle sehr gut. Die Studierenden an der Bucerius Law School sind für uns eine große Herausforderung. Sie sind schlau, stellen viele Fragen, diskutieren leidenschaftlich gern. Es sind vielseitig interessierte Persönlichkeiten, die meistens schon Erfahrungen im Ausland gesammelt haben. Die intensive Auseinandersetzung mit ihnen wäre an einer großen Universität so gar nicht umsetzbar. ✕



Prof. Dr. Matthias Jacobs

ist seit 2005 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im deutschen und europäischen Arbeitsrecht, vor allem im kollektiven Arbeitsrecht, sowie im Zivilverfahrensrecht. Er hält Vorträge zu aktuellen Fragestellungen des Arbeitsrechts.

buceri.us/Jacobs